

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lütau**  
**Haushaltssatzung der Gemeinde Basedow**  
**für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. März 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- |    |                                                                                                  |             |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. | im <b>Ergebnisplan</b> mit                                                                       |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                                               | 1.209.600 € |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                                          | 1.446.700 € |
|    | einem Jahresüberschuss von                                                                       | 0 €         |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                                                                       | 237.600 €   |
|    | einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage<br>nach § 26 (1) S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 0 EUR       |
|    | einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme<br>der Ausgleichsrücklage                             | 0 EUR       |
| 2. | im <b>Finanzplan</b> mit                                                                         |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus<br>laufender Verwaltungstätigkeit auf                    | 1.187.500 € |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus<br>laufender Verwaltungstätigkeit auf                    | 1.348.200 € |

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 448.900 €  
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 1.080.100 €  
festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Basedow, den 05. März 2026

**Gemeinde Basedow**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Kattner**